

Allgemeine Geschäftsbedingungen „Alice 2000“.

- 1 Geltungsbereich**
Die nachfolgenden Bestimmungen gelten in Ergänzung zum Telekommunikationsgesetz (TKG) und den weiteren zwingenden gesetzlichen Regelungen für die Überlassung von Alice 2000 DSL-Anschlüssen durch die HanseNet Telekommunikation GmbH (Anbieter).
- 2 Vertragsschluss**
Der Vertrag kommt durch Unterschrift beider Vertragspartner oder mit dem Zugang einer Auftragsbestätigung des Anbieters bei dem Kunden zustande.
- 3 Leistungen des Anbieters**
- 3.1 Allgemeine Bestimmungen**
- 3.1.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Anbieters sowie aus den schriftlichen Vereinbarungen der Vertragspartner.
- 3.1.2 Der Anbieter stellt dem Kunden im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen breitbandigen Zugang zur Nutzung des Internet auf Basis eines vom Kunden selbst zu beauftragenden T-Net oder T-ISDN Telefonanschlusses der Deutschen Telekom AG zur Verfügung. Durch den T-Net oder T-ISDN Anschluss entstehen weitere Kosten.
- 3.1.3 Der Anbieter behält sich das Recht vor, Leistungen zu ändern z.B. Änderungen der Systemeinstellungen vorzunehmen, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Soweit der Anbieter bestimmte Leistungen und Dienste unentgeltlich erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ansprüche des Kunden ergeben sich hieraus nicht.
- 3.1.4 Das vom Anbieter dem Kunden zur Verfügung gestellte Modem bleibt Eigentum des Anbieters. Der Anbieter behält sich vor, die überlassene Hard- und Software jederzeit zu erneuern. Nach Vertragsende ist das Modem vom Kunden auf eigene Kosten an den Anbieter zu übersenden.
- 3.1.5 Von dem Anbieter zur Verfügung gestellte Software dient nur der Nutzung in unveränderter Form auf einem Computer. Mit Nutzung der Software erklärt sich der Kunde mit den Lizenzbestimmungen der Softwarehersteller einverstanden. Dem Kunden obliegt es, vor Installation der Software alle bereits vorhandenen Daten seines Computers zu sichern. Für Softwarefehler, Datenverluste oder sonstige Schäden, die durch Installation oder Nutzung der Software entstehen, haftet der Anbieter nur im Rahmen der Ziffer 11 dieser AGB.
- 3.2 Besondere Bestimmungen Internet-Dienstleistungen**
- 3.2.1 Der Anbieter stellt dem Kunden im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten Internet-Dienstleistungen zur Verfügung. Einschränkungen aufgrund von Wartungs-, Installations- und Umbauarbeiten sind von der Verfügbarkeit ausgenommen.
- 3.2.2 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass der Anbieter keinen Einfluss auf die Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet hat. Die am DSL-Anschluss des Kunden konkret erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit hängt von den jeweiligen physikalischen Gegebenheiten der Anschlussleitung ab. Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist zudem u. a. von der Netzauslastung des Internet-Backbones und der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhalteanbieters abhängig.
- 3.2.3 Stellt der Anbieter dem Kunden E-Mail Services zur Verfügung, erfolgt der Empfang und Versand der E-Mails im Rahmen der technischen Möglichkeiten über das Internet. Der Anbieter übernimmt keine Gewähr für die Weiterleitung über E-Mail Server, die nicht von ihm selbst betrieben werden und außerhalb seines Verantwortungsbereichs liegen.
- 3.2.4 Der Anbieter führt im Rahmen der E-Mail Services eine Prüfung mittels einer Antivirussoftware durch, die dazu geeignet ist, die üblichen Angriffe durch bereits bekannte Computerviren abzuwehren. Ein 100%iger Schutz gegen Computerviren kann nach dem derzeitigen Stand der Technik jedoch nicht gewährleistet werden. Der Kunde muss daher selbst für eine aktuelle Sicherung seiner Daten sorgen.
- 3.2.5 Der Anbieter setzt zum Schutz vor „Spam“ (elektronische Massen-Postwurfsendungen) Programme ein, die anhand objektiver Kriterien Spam herausfiltern bzw. kennzeichnen. Eine zutreffende Erkennung kann nach dem derzeitigen Stand der Technik jedoch nicht in jedem Fall gewährleistet werden.
- 3.3 Besondere Bestimmungen PingExpress**
- 3.3.1 Nach Bereitstellung von Alice 2000 kann der Kunde die Option PingExpress beauftragen. Die im Rahmen der Option vereinbarte Erhöhung der Uploadgeschwindigkeit über die Anschlussleitung des Kunden ist von den technischen und betrieblichen Möglichkeiten im Einzelfall abhängig.
- 3.3.2 Durch die Aktivierung der Option PingExpress kann es häufiger zu einer Wiederholung der Datenpaketübertragung kommen.
- 3.3.3 Bei der Beauftragung der Option PingExpress muss das vom Anbieter bereitgestellte Modem bis zur Aktivierung der Option mit dem beim Kunden installierten Splitter verbunden und eingeschaltet sein.
- 3.3.4 Die Wahl der Option ist mit einer zusätzlichen monatlichen Grundgebühr verbunden, die der bei Vertragsabschluss gültigen Preisliste entnommen werden kann.
- 3.4 Besondere Bestimmungen Online-Rechnung**
Der Anbieter ermöglicht dem Kunden im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten, seine Rechnungen in einem Rechnersystem (Kundencenter) einzusehen, herunterzuladen und auszudrucken. Hierzu werden dem Kunden eine Benutzerkennung sowie ein Passwort übersandt. Die Rechnungsdaten werden jeweils sechs Monate in dem Rechnersystem zum Abruf bereitgehalten. Der Kunde hat regelmäßig die Rechnungsdaten in dem Rechnersystem abzurufen.
- 3.5 Besondere Bestimmungen Mobilfunkleistungen und SIM-Karte**
- 3.5.1 Die Erbringung sowie die Qualität der Mobilfunkdienstleistungen können aus technischen oder betrieblichen Gründen, insbesondere durch funktechnische, atmosphärische oder geographische Umstände zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten beeinträchtigt sein.
- 3.5.2 Der Kunde erlangt an der SIM-Karte kein Eigentum. Der Kunde darf die SIM-Karte nur für die ordnungsgemäße Nutzung der Mobilfunkdienstleistungen des Anbieters verwenden.
- 3.5.3 Die SIM-Karte kann aus wichtigem Grund gegen eine Ersatzkarte ausgetauscht werden. In diesem Fall hat der Kunde auf Verlangen des Anbieters die SIM-Karte zurückzugeben.
- 3.5.4 Die der SIM-Karte zugeordnete Rufnummer wird vom Anbieter festgelegt, soweit der Kunde nicht bereits eine Rufnummer ausgewählt hat (Wunschrufnummer) oder Rufnummern eines bisherigen Anbieters beibehält. Der Anbieter behält sich Änderungen von Rufnummern aus angemessenen technischen, regulatorischen oder betrieblichen Gründen unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden vor.
- 4 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden**
- 4.1 Allgemeine Pflichten**
- 4.1.1 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Vertragsdurchführung vom Anbieter angeforderten Angaben zutreffend und vollständig mitzuteilen und den Anbieter unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten.
- 4.1.2 Dem Kunden obliegt es, den für die Nutzung von Alice 2000 erforderlichen Telefonanschluss der Deutschen Telekom AG auf seine Kosten zu beauftragen und während der Vertragslaufzeit beizubehalten. Mit Vertragsabschluss bestätigt der Kunde dem Anbieter, Inhaber des mitgeteilten Anschlusses zu sein.
- 4.1.3 Sofern erforderlich, stellt der Kunde dem Anbieter die für den Betrieb des DSL-Anschlusses notwendigen technischen Einrichtungen unentgeltlich und rechtzeitig zur Verfügung und hält diese für die Dauer des Vertrages im funktionsfähigen und ordnungsgemäßen Zustand. Der Kunde gewährt dem Anbieter Zutritt zu den Anschlüssen zwecks Durchführung des Vertrages.
- 4.1.4 Der Kunde darf die zur Verfügung gestellten Leistungen nur bestimmungsgemäß und nach Maßgabe der geltenden Gesetze und Verordnungen, insbesondere der einschlägigen Telekommunikationsgesetze in der jeweils gültigen Fassung benutzen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die unaufgeforderte Übersendung von Informationen und Leistungen, z.B. unverlangte Werbung per E-Mail, SMS, Fax oder Telefon, unter bestimmten Umständen gesetzlich verboten ist.
- 4.1.5 Der Kunde stellt sicher, dass alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am DSL-Anschluss nur von dem Anbieter oder von dem Anbieter nachweislich autorisierten Dritten ausgeführt werden.
- 4.1.6 Der Kunde hat Passwörter und Nutzer- oder Zugangskennungen geheimzuhalten und unverzüglich zu ändern bzw. ändern zu lassen, falls die Vermutung besteht, dass nicht berechnigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben.
- 4.1.7 Der Internetzugang ist auf eine max. Anzahl von einem Computer begrenzt. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Netz-Infrastruktur oder Teile davon nicht durch missbräuchliche, insbesondere übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden.
- 4.1.8 Der Kunde darf etwaige Marken-, Eigentums- und/oder Urheberrechtsvermerke nicht verändern oder entfernen.
- 4.1.9 Vom Anbieter bereitgestellte Software darf der Kunde nur im Rahmen der nach dem Vertrag vorgesehenen Weise nutzen. Es ist insbesondere unzulässig, diese zu kopieren, zu bearbeiten, zu übertragen, zu verändern, zu dekompileieren oder umzuwandeln (Reverse-Engineering), sofern dies nicht aufgrund ausdrücklicher gesetzlicher Regelungen unabdingbar vorgesehen ist.

4.2 Besondere Pflichten Internet-Dienstleistungen

4.2.1 Der Kunde wird die Zugriffsmöglichkeiten auf die Dienste nicht missbräuchlich nutzen und insbesondere jeden unautorisierten Zugriff sowie jede Handlung, die zu einer Bedrohung, Belästigung oder Schädigung oder anderweitigen Verletzung der Rechte Dritter (einschl. Urheberrechte) oder zur Beeinträchtigung des Netzbetriebes oder der Netzsicherheit führt, unterlassen und Dritte nicht bei entsprechenden Handlungen unterstützen. Der Kunde verpflichtet sich, im Rahmen seiner Nutzung keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten abzurufen, auch nicht kurzfristig zu speichern, online oder offline zugänglich zu machen, zu übermitteln, zu verbreiten, auf Angebote mit solchen Inhalten hinzuweisen oder Verbindungen zu solchen Seiten bereitzustellen (Hyperlinks).

4.2.2 Stellt der Anbieter dem Kunden ein E-Mail-Postfach zur Verfügung, hat der Kunde dieses regelmäßig zu kontrollieren. Ist der vertraglich vereinbarte Speicherraum erschöpft oder wird die vereinbarte zulässige Größe einzelner E-Mails überschritten, werden E-Mails mit entsprechendem Vermerk zurückgewiesen. Die Aufbewahrungsfrist für E-Mail Nachrichten beträgt sechs Monate ab Eingang der E-Mail im E-Mail-Postfach. Nach Ablauf dieser Aufbewahrungszeit ist der Anbieter berechtigt, veraltete E-Mail Nachrichten ohne vorherige Benachrichtigung des Postfachinhabers zu löschen.

4.2.3 Dem Kunden ist untersagt, Spams oder "Mail-Bomben" (z. B. massenhafte gleich adressierte Mails) zu versenden.

4.2.4 Die von dem Kunden bei der Nutzung des Internetzugangs übermittelten Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch den Anbieter, insbesondere nicht daraufhin, ob sie schadensstiftende Software (z. B. Viren) enthalten, soweit dies nicht Bestandteil der Leistung ist. Soweit nicht anders gekennzeichnet, sind alle Inhalte, die der Kunde im Rahmen dieses Zugangs abrufen, fremde Inhalte im Sinne des §§ 8 und 9 Telemediengesetz (TMG).

4.2.5 Soweit der Anbieter dem Kunden Speicherplatz zur Verfügung stellt oder die Möglichkeit gewährt, Inhalte in Foren einzustellen, ist der Kunde verantwortlich für die gespeicherten Inhalte. Alle Inhalte sind für den Anbieter fremde Inhalte im Sinne des § 10 TMG. Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter freizustellen.

4.2.6 Eine von dem Kunden beantragte Domain sowie eine von ihm gewählte E-Mail Adresse darf keine Rechte Dritter (z.B. Marken- oder Namensrechte) verletzen.

4.2.7 Eine von dem Kunden gewählte E-Mail Adresse darf nach Form und Inhalt nicht geeignet sein, das Ansehen des Anbieters zu beschädigen, z.B. durch gewaltverherrlichende, pornographische oder diskriminierende Benutzernamen.

4.2.8 Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen, schuldhaften Verwendung einer von ihm gewählten E-Mail Adresse oder einer Internet-Domain oder einer schuldhaften Verletzung von Rechten Dritter durch den Kunden beruhen, freizustellen.

4.3 Besondere Pflichten Mobilfunkdienstleistungen

Der Kunde ist verpflichtet,

4.3.1 durch den Mobilfunkservice des Anbieters keine sitten- oder gesetzeswidrigen Inhalte zu verbreiten oder den Mobilfunkservice in sonstiger Weise nicht missbräuchlich zu nutzen;

4.3.2 die erhaltene SIM-Karte sachgemäß und sorgfältig aufzubewahren und vor Missbrauch, Verlust und Beschädigungen zu schützen;

4.3.3 seine PIN- (Personal Identification Number) und seine PUK- (Personal Unlocking Key Number) Nummer, die ihm vom Anbieter mitgeteilt werden, geheimzuhalten;

4.3.4 den Verlust oder ein sonstiges Abhandenkommen der SIM-Karte der Kundenbetreuung unverzüglich unter Angabe seines Passwortes telefonisch mitzuteilen. Das gleiche gilt, wenn die Vermutung besteht, dass unberechtigte Dritte Kenntnis von der PIN- und/oder PUK- Nummer erlangt haben. Die bis zur Mitteilung angefallenen nutzungsabhängigen Entgelte hat der Kunde zu zahlen, wenn er den Verlust oder das Abhandenkommen zu vertreten hat;

4.3.5 die Leistungen des Anbieters nur zum Aufbau selbstgewählter Verbindungen zu nutzen; ihm ist insbesondere nicht gestattet, mittels der SIM-Karte von einem Dritten hergestellte Verbindungen über Vermittlungs- oder Übertragungssysteme weiterzuleiten oder die SIM-Karte in stationären Einrichtungen, gleich welcher Art, zu installieren.

4.3.6 die SIM-Karte nicht für Anrufe zu öffentlichen oder kundeneigenen Vermittlungs- oder Rufumleitungsstellen zu benutzen und die Anrufe nicht weitervermitteln oder umleiten zu lassen,

es sei denn, die Vermittlung oder Rufumleitung erfolgt durch Endgeräte, die mit SIM-Karten des Anbieters betrieben werden;

4.3.7 die Mobilfunkdienstleistungen, die dem Kunden unabhängig von einer Abnahmemenge zu einem Pauschalpreis zur Verfügung gestellt werden (z.B. im Rahmen einer Flatrate), (1) nicht zum Betrieb von Mehrwert- oder Massenkommunikationsdiensten (z.B. Call-Center-Leistungen, Telemarktingleistungen oder Faxbroadcastdienste), (2) nicht zur Erbringung von entgeltlichen oder unentgeltlichen Zusammenschaltungs- oder sonstigen Telekommunikationsdienstleistungen für Dritte, (3) nicht zur Herstellung von Verbindungen, die aufgrund einer Standleitung zustande kommen und bei denen der Anrufer oder der Angerufene aufgrund des Anrufs und/oder der Dauer des Anrufs Zahlungen oder andere vermögenswerte Gegenleistungen erhält, (4) nicht in einer Weise, die zu einer solchartigen Belegung einzelner GSM/UMTS-Zellen führt, dass andere Kunden des Anbieters von der Inanspruchnahme des Mobilfunkservices dauerhaft ausgeschlossen werden, und (5) nicht für Dauerverbindungen aufgrund manueller oder automatischer mehrfacher Wahlwiederholung zu nutzen.

5. Überlassung an Dritte

Der Kunde darf Dritten ohne schriftliche Erlaubnis des Anbieters den DSL-Anschluss sowie das zur Verfügung gestellte Equipment nicht zum alleinigen Gebrauch oder zur entgeltlichen Nutzung überlassen. Der Kunde haftet für alle Schäden und Entgelte, die aus der Nutzung der Leistungen des Anbieters durch Dritte entstehen, soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.

6. Zahlungsbedingungen

6.1 Die vom Kunden zu zahlenden Preise bestimmen sich nach der bei Vertragsschluss gültigen Preisliste.

6.2 Die Zahlungspflicht des Kunden beginnt mit dem Tag der Freischaltung des DSL-Anschlusses bzw. Netzzugangs. Sind monatlich zu zahlende Entgelte für Teile eines Kalendermonats zu zahlen, werden diese anteilig nach Tagen berechnet.

6.3 Die monatlich zu zahlenden nutzungsunabhängigen Entgelte sind im Voraus zu zahlen. Alle übrigen Entgelte sind nach Leistungserbringung zu zahlen. Sämtliche Entgelte werden mit Zugang der Rechnung fällig und zahlbar.

6.4 Einwendungen gegen Entgeltabrechnungen des Anbieters sind gegenüber dem Anbieter schriftlich zu erheben. Rechnungen des Anbieters gelten als vom Kunden genehmigt, wenn ihnen nicht binnen acht Wochen nach Zugang widersprochen wird. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Der Anbieter wird den Kunden in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen.

6.5 Aktuelle Preisverzeichnisse können auf der Homepage des Anbieters www.alice-dsl.de eingesehen werden.

7. Zahlungsverzug und Pflichtverletzung des Kunden / Sperre

7.1 Durch Zahlungsverzug entstandene Mahnkosten werden pauschal mit drei Euro berechnet. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

7.2 Wegen Zahlungsverzuges darf der Anbieter die ihm obliegenden Leistungen verweigern (Sperre), wenn der Kunde in Zahlungsverzug mit einem Betrag von wenigstens 75 € ist und der Anbieter die Sperre mindestens zwei Wochen zuvor schriftlich angedroht hat. Bei der Berechnung des Betrages gemäß Satz 1 bleiben diejenigen nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die der Kunde form und fristgerecht schlüssig begründet beanstandet hat. Dies gilt nicht, wenn der Anbieter den Kunden zuvor zur vorläufigen Zahlung eines Durchschnittsbetrages nach § 45j TKG aufgefordert und der Kunde diesen nicht binnen zwei Wochen gezahlt hat.

7.3 Der Anbieter darf weiter eine Sperre durchführen, wenn wegen einer im Vergleich zu den vorangegangenen sechs Abrechnungszeiträumen besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens auch die Höhe der Entgeltforderung des Anbieters in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde diese Entgeltforderung beanstanden wird.

7.4 Der Anbieter ist weiter berechtigt, die von dem Kunden in Anspruch genommenen Internet-Dienstleistungen zu sperren, wenn der Kunde gegen die sich aus Ziffer 4.2.1 oder 4.2.3 ergebenden Pflichten verstößt. Der Anbieter ist zur Sperrung der E-Mail-Adresse des Kunden berechtigt, wenn der Kunde gegen die sich aus Ziffer 4.2.6 oder 4.2.7 ergebenden Pflichten verstößt. Der Anbieter ist zur Sperrung der in Anspruch genommenen Mobilfunkleistungen berechtigt, wenn der Kunde gegen seine Pflichten aus Ziffer 4.3.1, 4.3.5, 4.3.6 oder 4.3.7 verstößt.

7.5 Der Anbieter wird die Sperre, soweit technisch möglich und dem Anlass nach sinnvoll auf bestimmte Leistungen beschränken. Sie wird nur aufrechterhalten, solange der Grund für die Sperre fortbesteht. Eine auch ankommende Telekommunikationsverbindungen erfassende Vollsperrung des Netzzugangs wird frühestens eine Woche nach Sperrung abgehender Telekommunikationsverbindungen erfolgen.

- 7.6 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche des Anbieters bleibt unberührt.
- 8 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht**
Gegen Forderungen des Anbieters steht dem Kunden die Befugnis zur Aufrechnung nur soweit zu, als die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.
- 9 Höhere Gewalt**
Der Anbieter ist von der Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhersehbaren Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Vertragspartei zu vertreten sind. Zu diesen Ereignissen zählen insbesondere Arbeitskampfmaßnahmen, auch in Drittbetrieben, Unterbrechung der Stromversorgung sowie behördliche Maßnahmen.
- 10 Entstörung**
10.1 Leistungsstörungen, die im Verantwortungsbereich des Anbieters liegen, beseitigt der Anbieter wie folgt: Der Anbieter nimmt täglich von 0.00 bis 24.00 Uhr Störungsmeldungen entgegen. Bei Störungen, die werktags (montags 8.00 bis freitags 20.00 Uhr) eingeht, beseitigt der Anbieter die Störungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten innerhalb von 24 Stunden (Standard-Service) nach Erhalt der Störungsmeldung des Kunden. Die Entstörungsfrist beginnt mit Eingang der Störungsmeldung bei dem Anbieter. Bei Störungsmeldungen, die freitags nach 20.00 Uhr, samstags, sonntags oder an gesetzlichen Feiertagen eingeht, beginnt die Entstörungsfrist am folgenden Werktag um 8.00 Uhr. Für DSL-Anschluss sowie den Internetzugang besteht eine Verfügbarkeit von 97 % pro Jahr.
10.2 Nur wenn die Leistungsstörung von dem Anbieter nicht innerhalb der Entstörungsfristen beseitigt wird, ist der Kunde berechtigt, weitergehende gesetzliche Mängelansprüche gegenüber dem Anbieter geltend zu machen. Bei Überschreiten der Entstörfristen tritt eine Haftung für eine verspätete Ausführung der Mängelbeseitigung nur ein, wenn der Kunde die Störung angezeigt hat, und, soweit erforderlich, dem Anbieter oder seinen Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen tatsächlichen Zutritt in die entsprechenden Räumlichkeiten verschafft hat.
10.3 Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Unterschreitung der vereinbarten Verfügbarkeit bleiben unberührt.
10.4 Hat der Kunde die Störung zu vertreten oder liegt eine vom Kunden gemeldete Störung nicht vor, ist der Anbieter berechtigt, dem Kunden die ihm durch die Fehlersuche, Mängelbeseitigung bzw. Entstörung entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen. Im Falle einer unbegründeten Störungsmeldung durch den Kunden allerdings nur, soweit der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können.
- 11 Haftung**
11.1 Für Personenschäden haftet der Anbieter unbeschränkt.
11.2 Für Sach- und Vermögensschäden haftet der Anbieter, soweit diese durch den Anbieter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.
11.3 Im Übrigen haftet der Anbieter für Sach- und Vermögensschäden, wenn diese auf der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht des Anbieters beruhen. Soweit der Anbieter fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, höchstens jedoch auf einen Betrag von zwölftausendfünfhundert Euro.
11.4 Bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen beschränkt sich die Haftung des Anbieters für fahrlässig verursachte Vermögensschäden, die sich nicht als Folge eines Personen- oder Sachschadens darstellen, gegenüber den einzelnen geschädigten Nutzern auf zwölftausendfünfhundert Euro und gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf zehn Millionen Euro je schadensverursachendes Ereignis. Übersteigt die Summe der Einzelschäden, die aufgrund desselben Ereignisses zu zahlen sind, diese Höchstgrenze, wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.
11.5 Die Haftungsbeschränkungen und -begrenzungen der vorstehenden Absätze gelten nicht bei Übernahme einer Garantie durch den Anbieter sowie bei der Haftung nach zwingenden gesetzlichen Regelungen (z.B. Produkthaftungsgesetz).
11.6 Im Übrigen ist die Haftung des Anbieters ausgeschlossen.
- 11.7 In Bezug auf das von dem Anbieter zur Verfügung gestellte technische Equipment ist die verschuldensunabhängige Haftung gemäß § 536 a Abs. 1 BGB ausgeschlossen.
11.8 Für den Verlust von Daten haftet der Anbieter gemäß den Regelungen dieser Ziffer 11 nur, soweit der Kunde seine Daten in anwendungsadäquaten Intervallen sichert, damit diese mit vertretbarem Aufwand wieder hergestellt werden können.
- 12 Selbstbelieferungsvorbehalt**
Sollte der von dem Anbieter bei der Deutsche Telekom AG oder anderen Telekommunikationsunternehmen anzumietende DSL-Anschluss von diesen Telekommunikationsunternehmen aus von dem Anbieter nicht zu vertretenden Gründen nicht bereitgestellt oder das Vertragsverhältnis gekündigt werden, ist der Anbieter zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages mit dem Kunden berechtigt. Schadensersatzansprüche des Kunden bestehen im Rahmen der vertraglichen Bedingungen nur insoweit, als der Anbieter Schadensersatzansprüche gegenüber den Telekommunikationsunternehmen zustehen.
- 13 Vertragsdauer/Kündigung/Vertragsabwicklung**
13.1 Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit dem vertraglich vereinbarten Termin spätestens jedoch mit dem Tag der Inbetriebnahme der bereitgestellten Leistung.
13.2 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Lediglich die Option „Mobile plus Handy“ hat eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten.
13.3 Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich oder telefonisch gekündigt werden; soweit eine Mindestlaufzeit vereinbart ist jedoch erstmals zum Ablauf dieser Mindestlaufzeit. Dies gilt auch für die gewählten Produktoptionen.
13.4 Sämtliche Mobilfunkoptionen des Anbieters sind nicht ohne bestehenden DSL-Vertrag mit dem Anbieter verfügbar. Mit Beendigung des bestehenden DSL-Vertrages mit dem Anbieter endet automatisch der Vertrag über die Mobilfunkoption.
13.5 Kündigt der Kunde seinen bestehenden DSL-Vertrag mit dem Anbieter vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit der Option „Mobile plus Handy“ ohne dass die Kündigung vom Anbieter zu vertreten ist, ist der Kunde mit Kündigung zur Zahlung der auf die Option „Mobile plus Handy“ entfallenden, nutzungsunabhängigen Entgelte abzüglich ersparten Aufwendungen bis zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verpflichtet. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der in seinem Fall angemessene Betrag wesentlich niedriger ist.
13.6 Im Falle einer Beendigung des zwischen dem Kunden und der Deutschen Telekom AG bestehenden Vertragsverhältnisses über den erforderlichen Telefonanschluss endet der Vertrag spätestens zum Zeitpunkt der Deaktivierung des Telefonanschlusses durch die Deutsche Telekom AG, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung durch den Anbieter gegenüber dem Kunden bedarf.
- 14 Außerordentliche Kündigung**
14.1 Das Vertragsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei Manipulationen an den technischen Einrichtungen, betrügerischen Handlungen sowie einer Sperre des DSL-Anschlusses/ Netzzuganges des Kunden gemäß Ziffer 7.2 dieser AGB für einen Zeitraum von mindestens 14 Tagen oder einer missbräuchlichen Nutzung des Internetzuganges im Sinne der Ziffern 4.2.1 oder 4.2.3 bzw. der Mobilfunkdienstleistungen im Sinne der Ziffern 4.3.1, 4.3.2, 4.3.6, 4.3.7 oder 4.3.8. Im Übrigen behält sich der Anbieter die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.
14.2 Sofern der Anbieter das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund, der vom Kunden zu vertreten ist, fristlos kündigt, steht dem Anbieter ein Anspruch auf pauschalierten Schadensersatz in Höhe der monatlichen Grundpreise zu (insbesondere monatliche Grundgebühren, Flatrate-Preise), die bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin zu zahlen gewesen wären, sofern der Kunde nicht nachweist, dass der tatsächlich entstandene Schaden geringer ist. Der Nachweis eines weitergehenden Schadens bleibt dem Anbieter vorbehalten.
- 15 Vertragsänderungen**
15.1 Der Anbieter kann diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, seine Leistungsbeschreibungen und Entgelte ändern. Die Änderungen werden dem Kunden gegenüber nur wirksam, wenn sie ihm schriftlich mitgeteilt worden sind und der Kunde ihnen nicht schriftlich binnen einem Monat nach Zugang widersprochen hat. Hinsichtlich der Schriftform findet Ziffer 16.3 Anwendung. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Der Anbieter weist den Kunden in der Mitteilung auf die Bedeutung eines unterlassenen Widerspruchs hin.

- 15.2 Übt der Kunde sein Widerspruchsrecht aus, wird der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung des Vertrages bleibt hiervon unberührt.
- 15.3 Bei einer Änderung der von dem Anbieter zu zahlenden Entgelte für besondere Netzzugänge oder für Dienste anderer Anbieter, zu denen der Anbieter dem Kunden Zugang gewährt, kann der Anbieter die dem Kunden in Rechnung gestellten Entgelte für die betroffene Leistung anpassen, ohne dass ein Widerspruchsrecht des Kunden besteht. Dies gilt insbesondere für Änderungen der von dem Anbieter zu zahlenden Entgelte aufgrund von Preiserhöhungen der Deutschen Telekom AG hinsichtlich der Zurverfügungstellung der TDSL-Leitung. Der Anbieter teilt dem Kunden diese Änderungen mindestens einen Monat vor Inkrafttreten mit. Dies gilt auch für eine Änderung des Umsatzsteuersatzes.
- 16 Schriftform**
- 16.1 Abweichungen von diesen Vertragsbestimmungen bedürfen der Schriftform.
- 16.2 Mündliche Abreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.
- 16.3 Zur Wahrung der Schriftform genügt die Übermittlung von Mitteilungen per E-Mail oder (seitens des Anbieters) über das Kundencenter (Ziffer 3.4).
- 17 Schlichtung**
- Der Kunde kann durch Antrag bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen ein Schlichtungsverfahren einleiten, soweit er der Meinung ist, der Anbieter habe eine der in den §§ 43a, 45-46 und 84 TKG vorgesehene Verpflichtung ihm gegenüber nicht erfüllt.
- 18 Anwendbares Recht**
- Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht.

HanseNet Telekommunikation GmbH, Stand: 01.06.2007